

# Berichterstattung über die Wirksamkeit des Schulvereins im Kanton Glarus

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **2 (1836)**

Heft 4-5

PDF erstellt am: **25.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Reglement über die Verbreitung guter und wohlfeiler Volkschriften durch die Schulsynode des Kantons Zürich.  
(Beschlossen in ihrer 2ten ordentlichen Versammlung zu Winterthur, den 24. August 1835).

§. 1. Alljährlich wird in der Regel wenigstens eine Volkschrift verbreitet, vorzugsweise zur Belehrung und Unterhaltung der reifern Jugend.

§. 2. Die Volkschriften werden zu möglichst wohlfeilen Preisen verbreitet. Zu diesem Ende leistet die Synode alljährlich einen angemessenen Beitrag.

§. 3. Die Besorgung der Geschäfte wird einer Kommission von 5 Mitgliedern übertragen. Derselben liegt ob: a) der Synode alljährlich motivirte Anträge über die Auswahl von Volkschriften zu hinterbringen; b) Vorschläge über den von der Synode zu leistenden Beitrag zu machen; c) die Herausgabe, Festsetzung des Preises und Verbreitung der von der Schulsynode angenommenen Volkschriften auf die zweckmäßigste Weise zu erzielen; d) die Ausarbeitung neuer Schriften durch Preisaufgaben in Anregung zu bringen, wo sie dieses Verfahren für angemessen erachtet; e) die eingegangenen Arbeiten zu prüfen und das Ergebniß der Synode vorzulegen.

§. 4. Die Verbreitung angeschaffter Schriften geschieht durch die Volksschullehrer. Der Aktuar der Kommission sendet die Bücher durch die Kapitelspräsidenten an die einzelnen Lehrer. Die Verlagshandlung befaßt sich nur damit, insofern dieselbe beauftragt wird. Die Lehrer werden dem Kapitelsvorsieher alljährlich Bericht und Rechnung ablegen. Dieser hat das Ergebniß bis Ende Juni der Kommission schriftlich einzureichen, worauf ihr Präsident aus den einzelnen Eingaben einen Gesamtbericht und der Aktuar eine Rechnung an die Synode abfaßt.

§. 5. Die Synode wählt aus ihrer Mitte die Kommission auf die Dauer von zwei Jahren; sie entscheidet über alle Anträge derselben; ihre Mitglieder haben das Recht, über den angehörten Bericht und die Rechnung nach geschehener Einfrage des Präsidenten sich auszusprechen und Anträge zu stellen; auch steht es ihnen frei, rücksichtlich der Anschaffung schon vorhandener oder der Ausarbeitung neuer Schriften motivirte Anträge zu machen.

Berichterstattung über die Wirksamkeit des Schulvereins  
im Kanton Glarus.

Noch immer besteht der am 1. März 1832 im Kanton Glarus gestiftete Schulverein und wirkt ununterbrochen sehr wohlthätig auf Förderung des glarnerischen Schulwesens. Nur einige we-

nige Mitglieder entzogen sich schon nach 2 Jahren der Theilnahme an diesem vaterländischen Vereine, den mehrere öffentliche Blätter „die schönste Zierde des Glarnerlandes“ nannten; dagegen ist ihre Anzahl durch den Beitritt mehrerer anderer Schulfreunde auf 110 angewachsen. Laut der in der letzten Vereins-  
sitzung vorgelegten Rechnung betragen die sämtlichen Beiträge aller Vereinsglieder

im 1. Jahr fl. 691.

im 2. Jahr fl. 533.

im 3. Jahr fl. 527.

In 3 Jahren . fl. 1751.

Ausgegeben wurden:

a) Beiträge an Schulhausbauten (in Sol, Mäti, Matt, Nidfurn, Schwendi)	fl. 547.
b) Für Lehrerbildung (9 Seminarzöglinge)	fl. 895.
c) Für Anschaffung von Lesechriften *) , Druckkosten und verschiedene kleinere Auslagen	fl. 184.
Summe aller Ausgaben	fl. 1626.

Sehr wohlthätig wirkte dieser Verein zunächst auf die Mitglieder selbst. Man trat alle halben Jahre in einer Hauptversammlung zusammen, besprach sich über das vaterländische Schulwesen, seine Gebrechen und Fortschritte, so wie auch über die Mittel, durch welche dasselbe gehoben werden konnte. Es wurden Vorträge über das Wesen und die Zwecke einer gründlichen Volksbildung gehalten, Wünsche und Vorschläge zur Verbesserung desselben vorgelegt und in Berathung gezogen und genehmigt. Durch alle diese Vorträge, Besprechungen und Berathungen wurde theils der Sinn für Schulverbesserung überhaupt anaeregt und belebt, theils auch die Einsicht in die wesentlichen Bedingungen einer guten Einrichtung unsers Schulwesens mit gefördert.

Aber auch nach Außen wirkte unser Verein mit seinen verhältnismäßig geringen Mitteln überaus wohlthätig. Die schönen, ganz zweckmäßig eingerichteten Schulhausbauten in 6 ärmern Gemeinden verdanken ihre Entstehung größtentheils der wohlthätigen Anregung dieses Vereines. — Den größten und reichsten Segen wirkt aber unser Verein durch Erziehung tüchtiger Schullehrer. Schon die Art, wie wir bei der Auswahl und Bildung unsrer Zöglinge zu Werke gehen, bürgt uns für einen segensreichen Erfolg. Wir lassen es gewöhnlich nicht auf freiwillige Anmeldungen ankommen; wir beschränken uns auch nicht auf eine dürftige Halb- und Viertelbildung; wir wählen unsre Zöglinge aus der Klasse der fähigsten Jünglinge; wir suchen das Talent auf und muntern es auf alle Weise zu Ergreifung des Schulfaches auf; wir lassen unsre Zöglinge über ihre geistigen

\*) Der Lesekreis wurde vor 1½ Jahren aus verschiedenen Gründen aufgehoben.

und gemüthlichen Eigenschaften sorgsam prüfen; wir übergeben sie für zwei Jahre den bewährtesten schweizerischen Seminaristen, um ihnen eine möglichst vollständige Bildung zu verschaffen. An die Bildungskosten zahlen wir gewöhnlich  $\frac{2}{3}$ ; in besondern Fällen leistet der ev. Schulrath für den letzten Drittel aus seiner freilich kleinen Kasse Nachhülfe. Auf diesem Wege bekommen wir recht talentvolle und zugleich vollständig durchgebildete Lehrer, durch welche allein dem vaterländischen Schulwesen wahrhaft geholfen werden kann. Der Erfolg unsers Wirkens rechtfertigt vollkommen alle Erwartungen. Bereits stehen 4 Vereinszöglinge als Lehrer in amtlicher Thätigkeit (in Engi, Matt, Mettstal und Wilten) und wirken mit dem segenreichsten Erfolge in ihren Schulen. Ihre Leistungen werden auch von den Schulgemeinden allgemein anerkannt und dies hat den wohlthätigsten Einfluß auf die Stimmung derselben und ermuntert sie zu Anstrengungen und Opfern, die man früher für rein unmöglich gehalten hätte. So z. B. verwendet dormalen Engi, das vor wenigen Jahren seinem Schulmeister 6 Dupl. Besoldung gab, 28 Dupl. für den Gehalt seiner zwei Lehrer, und unlängst erklärte sich Matt, das vor wenigen Jahren noch seinem Schulmeister 50 fl. zahlte, freiwillig für eine Besoldung von 20 Duplonen — Alles nur in Folge der ausgezeichneten Leistungen ihrer vom Vereine gebildeten Lehrer. Fahren wir auf diesem Pfade fort, recht tüchtige Talente für unsere Schulen zu erziehen, so werden wir innerhalb weniger Jahre einen Lehrstand bekommen, der sich mit demjenigen jedes andern Kantons messen kann, vielleicht an Talent und Geisteskraft ihm überlegen sein dürfte, und von dessen Wirksamkeit wir uns den reichsten Segen für unser vaterländisches Schulwesen versprechen dürfen.

Gegenwärtig befinden sich noch 5 Vereinszöglinge (von Schwanden, Sol, Mettstal, Glarus und Wilten) in den Seminaristen von Küssnacht und Kreuzlingen, von denen Einer noch  $\frac{1}{2}$  Jahr, zwei noch ein Jahr und zwei noch  $1\frac{1}{2}$  Jahre für Vollendung ihrer Studien in jenen Anstalten verbleiben müssen. Auf den Herbst werden sehr wahrscheinlich wiederum 3 Zöglinge dem Vereine empfohlen werden; denn groß, ja immer größer ist die Aernthe auf dem Felde der Jugendbildung und der Arbeiter sind immer noch viel zu wenige. Denn nur im gegenwärtigen Augenblicke befänden wir uns im Falle, 7 bis 8 jungen Lehrern Stellen anzuweisen, wenn sie nur schon gebildet wären. Unter diesen Umständen bedürfen wir allerdings der fortgesetzten, kräftigen Unterstützung von Seite der sämtlichen verehrlichen Schulfreunde, welche bisanhin durch ihre großmüthigen Opfer die Vereinszwecke fördern halfen. Männer des Vaterlandes, bedenket, unsere Bemühungen und Opfer sind nicht umsonst — nein, sie sind gewiß nicht umsonst! Sie bringen schon jetzt überall, wo sie ins Leben getreten

Bewahranstalt für Kinder nach der Art einzurichten, wie sie auch bei uns täglich mehr in Aufnahme kommen. Die erhaltenen Ergebnisse haben zu der Ueberzeugung geführt, daß solche Anstalten mehr als jede andere geeignet sind, die vortheilhafteste Wirkung auf die Sitten der Wilden zu üben. Die von Herrn Matthew's zu Raiterta gegründete Anstalt hat den erwünschtesten Fortgang und ist ein abermaliger Beweis, was Menschenliebe im Verein mit Ausdauer vermag. — Auch in Italien sind neuerlich an mehreren Orten, namentlich zu Cremona und in den toskanischen Städten Pisa, Livorno, Siena und Florenz Kleinkinderschulen (scuole infantile) errichtet worden. In Florenz wurde zum Besten der Anstalt ein Concert gegeben, bei welchem die ausgezeichnetsten Dilettanten der Stadt, unter Andern die polnische Fürstin Poniatowska, mitwirkten.

Uebersicht der im Königreich Sachsen bestehenden allgemeinen Bildungsanstalten mit Angabe der Lehrer- und Schülerzahl, am Schlusse des Jahres 1833. — Die zwei königlichen Landesschulen in Meissen und Grimma hatten 23 Lehrer und 248 Schüler; an Gymnasien, Lyceen und dergleichen Schulen zählte man 12, mit 124 Lehrern und 1613 Schülern; Schullehrerseminarien gibt es 7 (mit Einschluß des Profeminars zu Freiberg), und diese hatten in dem genannten Zeitpunkte 38 Lehrer und 253 Söglinge. — Das Königreich Sachsen hatte am Schlusse des Jahres 1833 in den Städten und auf dem Lande 2039 Volksschulen mit 2536 Hauptlehrern und 159 Nebenlehrern und 274305 Schülern, von denen 133926 Knaben und 134540 Mädchen waren (also 614 Mädchen mehr als Knaben). Hierunter sind die Kinder nicht mit enthalten, welche in Dresden und Leipzig Privatschulen besuchen; in der Hauptstadt beträgt die Zahl derselben 3413 (in 48 Privatschulen mit 222 Lehrern und 52 Lehrerinnen), in Leipzig dagegen 984 (in 10 Privatschulen mit 67 Lehrern). Erfreulich ist es zu bemerken, daß kein schulpflichtiges Kind ohne Unterricht bleibt, ja, daß eine Menge Kinder, welche das gesetzmäßige Alter für den Schulbesuch (vom 6ten bis 14ten Jahre) noch nicht erreicht oder bereits überschritten haben, des Unterrichts theilhaftig werden, wobei nicht einmal diejenigen Kinder mitgerechnet sind, welche von Hauslehrern unterrichtet werden. Eine Abweichung hiervon zeigt sich jedoch in Dresden, wo am 3. Juli 1832 überhaupt 9139 schulpflichtige Kinder gezählt wurden, und doch genoßen am Schlusse des Jahres 1833 nur 7732 den Unterricht in öffentlichen und Privatschulen; dies ist eine Erscheinung in der Volkserziehung, welche die großen Städte leider gewöhnlich zeigen, und die trotz aller Gesetzgebung und polizeilicher Aufsicht wohl nie ganz beseitigt werden dürfte. (Annalen von Bergbau.)